



Landeshauptstadt
München
Fachstelle für Demokratie

FAKTEN STATT FAKE NEWS

KRIMINALITÄT IST KEINE
FRAGE DER NATIONALITÄT
ODER HERKUNFT.

DIE BEHAUPTUNG „AUSLÄNDER SIND KRIMINELLER ALS DEUTSCHE“ IST FALSCH.

Fakt ist: Kriminalität wird immer durch dieselben Faktoren beeinflusst.

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Herkunft oder Nationalität und Kriminalität.

Erwiesen ist hingegen, dass Kriminalität durch soziale Faktoren wie Bildungsteilhabe und Armutsbetroffenheit beeinflusst wird.

Geflüchtete Menschen sind meist stärker von Armut oder geringer Bildungsteilhabe betroffen als andere gesellschaftliche Gruppen.

AUF EINEN BLICK:

- Es gibt statistische Effekte, die den Eindruck erwecken können, dass Ausländer*innen krimineller als Deutsche sind (z.B. Delikte, die nur von Ausländer*innen begangen werden können).
- Kriminalität wird grundsätzlich durch Faktoren wie Armut und geringe Bildungsteilhabe verursacht, nicht durch Nationalität oder Herkunft.¹
- Obwohl München viele schutzbedürftige Menschen aufgenommen hat, weiterhin aufnimmt und die Bevölkerungszahl kontinuierlich wächst, ist die Kriminalität in München weiterhin rückläufig.

1 Feltes, Thomas (2016): Die Darstellung der „Ausländerkriminalität“ in der polizeilichen Kriminalstatistik 2015, in: Kriminalstatistik 11/2016, S. 694-700

DIE POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird häufig herangezogen, um eine hohe „Ausländerkriminalität“ oder einen vermeintlichen Anstieg derselben zu belegen. Der Sicherheitsreport des Polizeipräsidiiums München weist für 2023 aus, dass die ermittelten Tatverdächtigen zum Großteil deutsche Staatsbürger*innen (51,3 %) sind. Nichtdeutsche Tatverdächtige machen 48,7 %² aus. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Gesamtanteil nichtdeutscher Personen an der Münchner Bevölkerung (26,4 %)³, zeigt die PKS also vermeintlich, dass die in München lebenden Nichtdeutschen deutlich krimineller sind, als die in München lebenden Deutschen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass unter die Gruppe der Nichtdeutschen auch Tourist*innen fallen sowie solche Personen, die extra einreisen, um Straftaten zu begehen. Zudem zeigt die Statistik nicht das tatsächliche Geschehen, sondern nur, gegen wen die Polizei Ermittlungen aufgenommen hat. Sie zeigt nicht, wer in einem späteren Gerichts

verfahren verurteilt wurde. Außerdem erfasst sie nicht das Dunkelfeld, also die Straftaten, die der Polizei nicht bekannt werden. Studien haben zum Beispiel gezeigt, dass Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden, häufiger angezeigt werden als Personen, die als „deutsch“ wahrgenommen werden.⁴

Darüber hinaus sind in der PKS viele Delikte gar nicht enthalten, z.B. Staatsschutzdelikte, Finanz- und Steuerdelikte sowie die meisten Verkehrsdelikte.⁵ Je nach Statistik können hingegen Delikte enthalten sein, die nur von Ausländer*innen begangen werden, zum Beispiel der Straftatbestand der „Passlosigkeit“.

Insgesamt können die Daten der PKS also zu einer verzerrten Wahrnehmung von Kriminalität führen.⁶

2 Sicherheitsreport 2023 des PPM (S. 21) www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/sicherheitsreport_2023_pp_m%C3%BCnchen.pdf

3 Sicherheitsreport 2023 des PPM (S. 21) www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/sicherheitsreport_2023_pp_m%C3%BCnchen.pdf

4 <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-wichtigsten-fragen-zur-auslaenderkriminalitaet.html>

5 Sicherheitsreport 2023 des PPM (S. 164) www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/sicherheitsreport_2023_pp_m%C3%BCnchen.pdf

6 <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-wichtigsten-fragen-zur-auslaenderkriminalitaet.html>

MÜNCHEN IST DIE SICHERSTE GROSSSTADT DEUTSCHLANDS:

Der Sicherheitsreport des Polizeipräsidiums München für 2023 zeigt einen Rückgang der Straftaten in den letzten zehn Jahren von 108.702 Tatverdächtigen (2014) auf 101.539 Tatverdächtige (2023). Im gleichen Zeitraum ist München um knapp 100.000 Personen gewachsen.

Im Vergleich mit den bevölkerungsreichsten Städten in der Bundesrepublik Deutschland (Berlin, Hamburg, Frankfurt und Köln), bleibt München die sicherste Großstadt.

Dennoch kam es in München in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu schweren Terroranschlägen, bei denen Menschen – darunter auch viele Münchner*innen – unterschiedlichster Herkunft sowohl Täter*innen als auch Opfer waren. Diese Taten waren größtenteils rechtsextremistisch, rassistisch oder antisemitisch motiviert.

Am 13. Februar 2025 kam es zu einem mutmaßlich islamistischen Anschlag durch eine geflüchtete Person, bei dem eine aus Algerien stammende Münchnerin und ihre Tochter getötet und zahlreiche Menschen verletzt wurden. Auch mit Blick auf diese Terroranschläge wird somit deutlich: Das Verüben solcher Taten hängt nicht mit der Nationalität oder Herkunft zusammen, sondern mit demokratie- und menschenfeindlichen Ideologien, die eine Gefahr für uns alle darstellen.

MÜNCHNER SICHERHEITSLAGE:

Geflüchtete Menschen werden als „Zuwanderer/Zuwanderinnen“⁷ im Sicherheitsreport separat aufgeführt. Im Jahr 2023 wurden 4.640 Tatverdächtige als „Zuwanderer/Zuwanderinnen“ erfasst.

Ein Großteil der Delikte, die diesen Tatverdächtigen zugerechnet werden, sind „Bagatelldelikte“ wie Diebstahl, ÖPNV-Nutzung ohne gültigen Fahrschein und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (mittlerweile legalisierter Cannabiskonsum).


Gewalttaten wie Körperverletzung etc., machen insgesamt knapp 23 % aus und richten sich dabei in gut der Hälfte der Fälle gegen andere „Zuwanderer/Zuwanderinnen“. Auch der Kontext der Tat spielt eine Rolle. Bei Streitigkeiten in Unterkünften von Geflüchteten wird die Polizei häufiger gerufen als im privaten Kontext.⁸

Eine sinnvolle Kriminalitätsprävention setzt bei einem besseren Zugang zu Sprachkursen, Bildungsangeboten und einem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen an.

7 Als „Zuwanderer/Zuwanderinnen“ werden gemäß polizeilicher bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige und Opfer subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“. Sicherheitsreport 2023 des PPM (S. 24)

[www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/sicherheitsreport_2023_pp_m%](http://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/sicherheitsreport_2023_pp_m%20)

8 <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-wichtigsten-fragen-zur-auslaender-kriminalitaet.html>



Sie können diese Handreichung unter folgendem Link
herunterladen: www.muenchen.de/demokratie

Gedruckte Exemplare können Sie per E-Mail über
fgr@muenchen.de bestellen.

V.i.S.d.P.: Fachstelle für Demokratie, Marienplatz 8, 80331 München